

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

www.ehrenhausen.gv.at, gde@ehrenhausen.gv.at

Erforderliche Dokumente für die Ermittlung der Ehefähigkeit bzw. Prüfung im ZPR:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Fremden: Reisepass oder Personalausweis)
- ggf. Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung)
- Heiratsurkunden aller früheren Ehen
- Urkunden aller früheren Partnerschaften und Nachweise über deren Auflösung
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen (i.d.R. Scheidungsbeschluss/-urteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten)
- Geburtsurkunden gemeinsamer vorehelicher Kinder ggf. Vaterschaftsanerkenntnis
- Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnungen (Ing.-Urkunden, Diplom, Sponson, Promotion usw.)

Für Personen, die noch nicht volljährig sind (vollendetes 18. Lebensjahr)

- Einwilligung der gesetzlichen Vertreter u. Erziehungsberechtigten
- Ehemündigkeitserklärung (vom Bezirksgericht), wenn die Person das 16. Lebensjahr vollendet hat und der künftige Ehegatte volljährig ist

Für Personen mit fremder Staatsangehörigkeit (zusätzlich):

- Ehefähigkeitszeugnis: Das ist eine Bestätigung der zuständigen Heimatbehörde über das Nichtvorliegen von Ehehindernissen. Das Ehefähigkeitszeugnis hat nur begrenzte Gültigkeit
- (6 Monate)

Konventionsflüchtlinge:

- Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft/Konventionspass
- Ausländische Personenstandsurkunden werden akzeptiert, bedürfen aber je nach Staat einer diplomatischen Beglaubigung oder Apostille.
- Fremdsprachige Urkunden sind von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher in Österreich zu übersetzen.